

# Benützungsreglement für den Mehrzweckraum in der Primarschule Balzers

## Allgemeine Bestimmungen:

1. Die Verwaltung der Räume und Einrichtungen obliegt der Primarschule.
2. Für die Wartung, Beleuchtung, Bühneneinrichtung sowie Reinigung ist der Schulabwart zuständig.
3. Die Erteilung einer Benützungsbewilligung obliegt der Schulleitung der Primarschule und dem Gemeindegeschulrat.
4. Das Gesuch ist mit dem vorgedruckten Formular zu stellen, auf welcher die Art der Veranstaltung deklariert werden muss. Das Benützungsformular kann im Sekretariat der Primarschule bezogen werden.
5. Mit der Erteilung einer Benützungsbewilligung unterzieht sich der Veranstalter diesem Benützungsreglement und ist für die Einhaltung desselben zuständig.
6. Der Gemeindegeschulrat kann die Gebühren teilweise oder gänzlich erlassen, wenn die Veranstaltung sozialer, kirchlicher, politischer oder kultureller Art ist.
7. Das Gemeindegeschulrat ist periodisch über die Belegung des Mehrzweckraumes zu informieren.

## Benützungsgebühren:

1. Ortsvereine:

Grundsätzlich bezahlen Ortsvereine keine Benützungsgebühren.

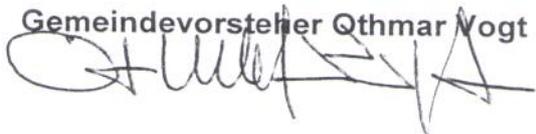
2. Liechtensteinische Vereine, Verbände und übrige Gesuchsteller

Aula	Fr. 100.00
Aula und Bühne	Fr. 150.00
Bestuhlung pro Stuhl	Fr. 1.00

Bei mehrtägigen Veranstaltungen werden die Benützungsgebühren vom Gemeindegeschulrat festgelegt.

Für die Bedienung der Anlage durch den Schulabwart wird ein Stundensatz von Fr. 50.— in Rechnung gestellt.

Gemeindevorsteher Othmar Vogt



Vizevorsteher Erich Frick

